



Gemeindevorstandssitzung vom 5. November 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Verkauf grösserer Mengen von Zigaretten in den Talschaften Samnaun und Sampuoir - Schreiben Eidg. Zollverwaltung

Mit Schreiben vom 23.10.2014 erinnert die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) daran, dass die Talschaften Samnaun und Sampuoir gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Zollgesetzes und Artikel 1 der Zollverordnung vom Zollgebiet ausgeschlossen sind und somit für die Schweiz als Zollausland gelten. Waren können demzufolge frei von Zöllen und anderen Abgaben in die beiden Talschaften eingeführt werden.

Das Verbringen steuerbefreiter Tabakfabrikate nach den beiden Talschaften ist hingegen mengenmässig begrenzt. Mit der Kontingentierung soll vor allem der Schmuggel in die Schweiz und nach Österreich vermieden werden.

Gemäss Schreiben stellt die Zollverwaltung vermehrt fest, dass aufgrund des erheblichen Preisunterschieds zum Inland und zum benachbarten Ausland aus den beiden Talschaften mehr als die abgabefrei erlaubten Mengen an Tabakfabrikaten ohne entsprechende Zollanmeldung in die Schweiz respektive nach Österreich verbracht werden. Die Mehrmengen belaufen sich dabei gemäss Ausführungen fallweise auf bis zu einige hundert Stangen Zigaretten, was einen gewerbsmässigen Handel erahnen lasse. Die steigenden Fallzahlen und Mengen lassen nach Meinung der EZV auch vermuten, dass die derzeit festgelegten Kontingente den tatsächlichen Bedarf übersteigen und sie bei gleichbleibender Entwicklung eine Korrektur nach unten in Erwägung ziehen müssten.

Die EZV bittet die Gemeinden Samnaun und Valsot, die Verkaufsgeschäfte entsprechend zu sensibilisieren und die Vorgabe von sinnvollen Höchstverkaufsmengen vorzuschreiben.

Die EZV behält sich gemäss Schreiben weitergehende Massnahmen vor.

Der Gemeindevorstand hat Kenntnis, dass bereits im Winter 2013/14 Geschäfte in der Zollfreizone Samnaun/Sampuoir grössere Mengen an Zigaretten an einzelne Personen verkauft haben. Die entsprechenden Geschäftsinhaber wurden vom Gemeindevorstand verwarnet. Sie wurden aufgefordert, im Interesse des Erhalts des Zollfreistatuts künftig nur noch so viele Zigaretten auf einmal an Personen zu verkaufen, wie diese aufgrund der Zollbestimmungen ausführen dürfen.

Von einem erneuten Fall, wie es dem Schreiben der EZV zu entnehmen ist, hat der Gemeindevorstand nicht Kenntnis. Er geht deshalb davon aus, dass es sich nicht um ein Geschäft in Samnaun handelt.

Der Gemeindevorstand ist sehr besorgt über diese Vorkommnisse. Er beschliesst, sämtliche Verkäufer von Zigaretten in Samnaun noch einmal darauf hinzuweisen, dass in Anlehnung an die frühere Gesetzgebung maximal 5 Stangen Zigaretten pro Kunde und Tag verkauft werden dürfen.

Bei den Verkaufsgeschäften, welche die maximale Verkaufsmenge von 5 Stangen pro Kunde und Tag nicht einhalten, werden Kontingentskürzungen und im Wiederholungsfall eine Streichung des zollfreien Zigarettenkontingentes vorgenommen.

Die Gemeinde Valsot wird mit Kopie des Schreibens an die Geschäftsinhaber informiert und um Auskunft gebeten, ob von ihrer Seite aus ebenfalls Massnahmen geplant sind.

Kündigung Büroräume Raiffeisenbank in Samnaun-Compatsch

Mit Schreiben vom 30.10.2014 kündigt die Raiffeisenbank Engiadina die Büroräumlichkeiten in Samnaun-Compatsch (ehemals Postgebäude) fristgerecht auf den 30.11.2015.

Die Räumlichkeiten werden bis Ende November 2015 für Kundengespräche und übrige Geschäftstätigkeiten genutzt. Zudem steht der Bankomat bis mindestens 30.11.2015 am bisherigen Ort zur Verfügung.

Bezüglich einer eventuellen Nutzung der Räumlichkeiten oder nur einer Neu- oder Umplatzierung ihres Bancomaten wird die Raiffeisenbank gemäss Schreiben zu einem späteren Zeitpunkt Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung mit Bedauern zur Kenntnis.

Er hatte bereits im Vorfeld der Kündigung Kontakt mit den Verantwortlichen der Raiffeisenbank Engiadina und dabei wurden auch Überlegungen angestellt, wie der Betrieb weitergeführt werden könnte.

Der Gemeindevorstand wird im Laufe vom Januar/Februar 2015 noch einmal das Gespräch mit der Raiffeisenbank Engiadina suchen und abklären, ob und zu welchen Bedingungen eine Weiterführung des Mietvertrages allenfalls möglich wäre. Sollte keine Lösung mit der Raiffeisenbank Engiadina gefunden werden, werden die Räumlichkeiten zur Neuvermietung ab 1. Dezember 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Kauf neue Handtuch- und Seifenspender für die Schulanlage

Die heutigen Handtuch- und Seifenspender im Schulgebäude sind mittlerweile rund 20 Jahre alt. Sie wurden dazumal gekauft.

Die Handtuch- und Seifenspender sind teilweise auch defekt, zudem passen die neuen Seifenkartuschen bei den heutigen Spendern nicht mehr.

Die Schulabwarschaft beantragt deshalb, 12 Stück neue Handtuch- und Seifenspender anzuschaffen.

Von der Firma CWS liegt eine Offerte für den Kauf und alternativ für die Miete von neuen Handtuch- und Seifenspendern vor:

Kauf von 12 Handtuch- und Seifenspendern inkl. Montage	CHF 8'458.00 (einmalig)
Miete von 12 Handtuch- und Seifenspendern inkl. Montage	CHF 1'707.00 pro Jahr

Aufgrund der vorliegenden Offerten stellt der Vorstand fest, dass mit 5 Jahresmieten die gleichen Kosten entstehen wie bei einem Kauf der 12 Stück Handtuch- und Seifenspender. Er ist daher der Auffassung, dass die Handtuch- und Seifenspender wieder gekauft werden sollen.

Auf Antrag der Abwarschaft beschliesst der Vorstand den Kauf von 12 Stück Handtuch- und Seifenspender für den Betrag von Total CHF 8'458.00 inkl. Montage zu bestellen.

Es wird noch abgeklärt, ob die offerierten Preise auch gelten, wenn die Anschaffung in zwei Etappen getätigt wird (2015 und 2016), da die Kosten dann über die jeweilige Unterhaltsrechnung abgerechnet werden können.

Signalisation Schneeschuhtrails Samnaun

Wie Engadin Scuol Samnaun mit E-Mail vom 09.09.2014 mitteilt, sollen ab dem Winter 2014/15 nur noch Schneeschuhrouten kommuniziert werden, welche die offizielle BAW-Schneeschuhrouten-Signalisation aufweisen. Die BAW empfehle, so wenig Schneeschuhrouten wie möglich zu signalisieren. Die Faszination des Schneeschuhwanderns liege darin, eine eigene Spur abseits von Markierungen anzulegen. Ausserdem seien immer auch die Aspekte der Haftung (Lawinen, Sperrungen, etc) und die Vorgaben der Raumplanung im Bezug auf Wild, Wald, Durchgangsrecht etc. zu berücksichtigen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass die verschiedenen Wege in der nächsten Sitzung der Lawinenkommission zu besprechen sind. Nach Meinung des Gemeindevorstandes können in Samnaun nur markierte Schneeschuhtrails angeboten werden. Eine eindeutige und unmissverständliche Signalisierung ist aus verschiedenen Gründen sehr wichtig (z.B. Sperrungen aufgrund von Lawinengefahr, Lawinensprengungen, Wildstörungen etc).

Im Winter 2014/15 werden in Rücksprache mit der Lawinenkommission Samnaun die bisherigen Schneeschuhtrails signalisiert und beworben.

Friedhof Samnaun-Compatsch und Samnaun-Dorf - Planung zukünftige Friedhofsordnung

Auf dem Friedhof Samnaun-Compatsch werden gemäss E-Mail vom Leiter Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, sechs Grabstätten oberirdisch abgeräumt. Wie Andri Arquint weiter mitteilt, hat es auf dem Friedhof in Samnaun Dorf lediglich noch Platz für sechs Grabstätten.

Aufgrund der Situation ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass ein Spezialist für die Planung der zukünftigen Friedhofsordnung auf den Friedhöfen in Samnaun Dorf und in Samnaun-Compatsch beigezogen werden soll. Dabei soll auch die Möglichkeit für die Schaffung von Familiengräbern (nur für Urnenbestattungen, bzw. allenfalls für eine Erdbestattung und nachfolgende Urnenbestattungen) abgeklärt werden. In Samnaun Dorf muss zudem aufgrund der Bodenbeschaffenheit eine Sanierung des Friedhofs abgeklärt werden bzw. es muss entschieden werden, ob auf eine Sanierung verzichtet werden kann und dafür im hinteren Teil des Friedhofes künftig Familiengräber angeboten werden.

Der Vorstand wird die entsprechende Planung im Winter/Frühjahr 2015 an die Hand nehmen.

Tennisplatz Sportanlagen Clis - Probleme mit Lärchennadeln

Mit E-Mail vom 03.11.2014 weist der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, darauf hin, dass Sandro Kleinstein um Entfernung von ca. 10 Stück westlich vom Tennisplatz in Samnaun-Ravaisch stehenden Lärchen bittet.

Die Lärchennadeln stellen gemäss Ausführungen für die neu erstellten Tennisplätze ein ernst zu nehmendes Problem dar und können teuer zu behebende Schäden verursachen. Die Nadeln, welche im Herbst von den Bäumen auf den Tennisplatz geweht werden, fressen sich in den Belag und verschliessen die Poren. Ohne fortlaufende Entfernung der Nadeln besteht die Gefahr, dass die Entwässerung vom Platz innert kurzer Zeit nicht mehr richtig funktioniert.

Andri Arquint hat geprüft, welche Bäume gefällt werden müssten, um das Problem allenfalls zu lösen. Er stellt fest, dass es für die zu fällenden Bäume keine Rodungsbewilligung braucht (keine Zweckentfremdung). Allerdings wäre der Sichtschutz auf das Betonwerk dann nicht mehr gleich gut gegeben. Weil jedoch das Betonwerk saniert wurde, ist dies nicht mehr so wesentlich. Allenfalls könnte der Hügel mit Legföhren bepflanzt werden.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass sich die neuen Tennisplätze sehr gut bewährt haben. Um kostspielige Sanierungen zu verhindern, muss das Problem mit den Lärchennadeln zwingend gelöst werden. Die entsprechenden Lärchen westlich vom Tennisplatz sollen gefällt werden.

Andri Arquint wird Vorschläge ausarbeiten, wie der Hügel westlich vom Tennisplatz bepflanzt werden kann, damit gleichzeitig auch wieder ein noch besserer Sichtschutz auf das Betonwerk vorhanden ist.